

KONZEPT TIMEOUT



KONZEPT TIMEOUT

Inhalt

1	Grundlage.....	3
1.1	Gesetzliche Vorgaben	3
2	Indikation	3
2.1	Definition Schülersituation	3
2.2	Ziele	3
3	Organisation.....	4
3.1	Organisationsstruktur	4
3.2	Mitwirkungsrechte und Kommunikationswege.....	4
3.3	Pensen	5
3.4	Klassengrösse	5
3.5	Tagesstruktur	5
3.6	Förderplanung	5
3.7	Administration.....	6
3.8	Vorbereitung der aufnehmenden Stammklasse	6
4	Pädagogisches Konzept.....	6
4.1	Lösungsorientierter Ansatz.....	6
5	Aufnahme.....	7
5.1	Voraussetzungen	7
6	Entwicklungsphasen	8
6.1	Eintritt, Dauer und Aufenthalt.....	8
7	Austritt.....	10
7.1	Austrittsphase	10
8	Familiencoaching	10
8.1	Bedeutung und Wirkung	10
9	Qualitätssicherung	11
9.1	Leitidee.....	11
9.2	Interne Massnahmen	11
9.3	Externe Massnahmen	12
10	Zusammenarbeit: Aussenbeziehungen	12
10.1	Behörden, Kanton, Öffentlichkeit	12
11	Anhang.....	12

KONZEPT TIMEOUT

1 Grundlage

1.1 Gesetzliche Vorgaben

Das vorliegende Konzept wurde von der Schulbehörde auf den 1. August 2012 in Kraft gesetzt. Die Anpassung erfolgte aufgrund einer Reorganisation und tritt per 5. März 2019 in Kraft. Das Timeout Frauenfeld ist rechtlich auf die §§ 41 und 41a, Absatz 2, sowie 45 des Gesetzes über die Volksschule abgestützt.

2 Indikation

2.1 Definition Schülersituation

Es müssen nachweislich schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten des Schülers respektive der Schülerin (nachfolgend „Schüler/innen“ genannt) vorliegen, durch die der Regelunterricht oder das Schulklima unzumutbar belastet werden. Zuvor müssen von der abgebenden Schule alle möglichen Massnahmen ergriffen worden sein, ohne dass diese zu einer nachhaltigen Besserung der Situation geführt hätten.

Eine Zuweisung ins Timeout im letzten obligatorischen Schuljahr sollte die Ausnahme sein und stellt keine Alternative zur Ausschulung dar. Eine Zuweisung soll nur vorgenommen werden, wenn bei den Schüler/innen ein Entwicklungspotenzial erkennbar ist oder sofern keine andere Lösung zur Entlastung der Herkunftsklasse möglich ist.

2.2 Ziele

Das Timeout dient der Standortbestimmung und der intensiven Beobachtung der Schüler/innen. Das oberste Ziel ist die Reintegration in die Regelklasse (vorzugsweise in ihre Herkunftsklasse). Es wird erwartet, dass die aufnehmende Schule die nötigen Vorkehrungen (intern und extern in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden Timeout) zum Übertritt vorsieht und entsprechende Massnahmen zur optimalen Integration trifft.

Besonderes Gewicht ist auf die Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen, der Motivation und der sozialen Integration zu legen. Im Timeout ist die Behebung oder zumindest die erhebliche Verminderung der individuellen Lern- und Verhaltensdefizite anzustreben. Die schulische Auszeit ist eine Gelegenheit, Geschehenes zu verarbeiten sowie eigenes Verhalten, Haltungen und die Rolle in der Schulklasse zu überdenken. Aus der Distanz zum Schulalltag erwächst die Chance, Energien und Ressourcen freizusetzen, so dass eine persönliche und schulische Entwicklung einsetzen kann.

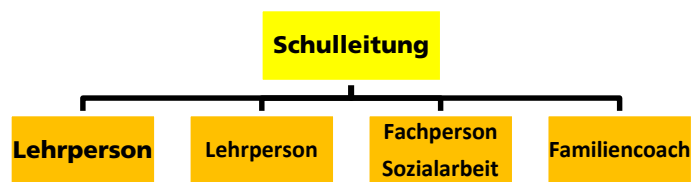
Damit eine Reintegration möglich ist, muss nicht nur auf der Seite der Schüler/innen eine Verhaltensänderung stattfinden, sondern auch in deren Umfeld. Deshalb ist der Besuch beim Familiencoach sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für die Schüler/innen obligatorisch. Die Erziehungsberechtigten werden in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt und begleitet. Sie sollen durch den Familiencoach ihrer Haltung und Verantwortung so unterstützt werden, dass sie ihr Verhaltensrepertoire erweitern können und dass ihnen der Umgang mit den

KONZEPT TIMEOUT

Jugendlichen im Alltag möglichst gelingt. Die Schüler/innen sollen aufgefangen, ihre Chancen zur Reintegration in eine Regelklasse erhöht und ein Schulausschluss vermieden werden.

3 Organisation

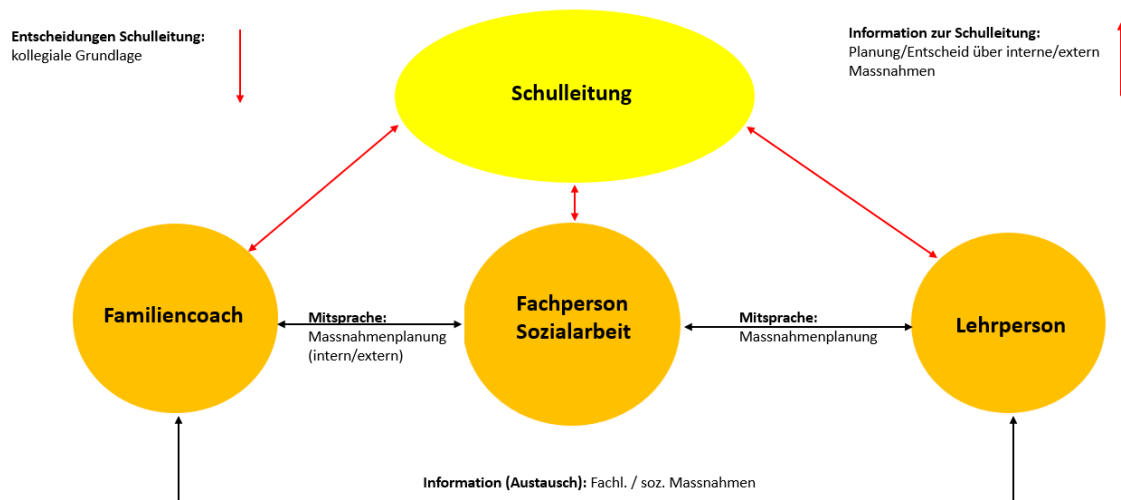
3.1 Organisationsstruktur



Darstellung 1: Organigramm Timeout ab 2019

Der Organisationsaufbau erfolgt in der Struktur einer Breitengliederung. Lehrperson, Fachperson Sozialarbeit und Familiencoach sind gleichgestellt. Der Dienstweg erfolgt übergeordnet zur Schulleitung Timeout, die als Entscheidungsträgerin die Leitungsfunktion innehat. Die Dienstwege sind somit einheitlich gestaltet und die Kompetenzbereiche der ausführenden Organe und deren Schnittstellen sind definiert, so dass die Zusammenarbeit geregelt werden kann.

3.2 Mitwirkungsrechte und Kommunikationswege



Darstellung 2: Mitwirkungsrechte/Kommunikationswege Timeout ab 2019

Die Lehrperson, Fachperson Sozialarbeit und Familiencoach arbeiten autonom in ihrem Aufgabenbereich und verfügen bei der Massnahmenplanung und Entscheidungsfindung über ein Mitspracherecht. Vordefinierte und im Stundenplan verankerte Kommunikations- bzw. Zeitgefässe fördern die Gesprächskultur. Ausserordentliche schulische Situationen (z.B. Krisensituationen im Unterricht) erfordern hingegen den regelmässigen Austausch und das Mitwirken aller Mitarbeitenden Timeout. Es erfolgt ein regelmässiger und gegenseitiger Informationsfluss. Die

KONZEPT TIMEOUT

Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Mitarbeitenden Timeout sind in Stellenbeschreibungen definiert (vgl. Stellenbeschreibungen Anhang 1).

3.3 Pensen

Folgende Pensen stehen den Mitarbeitenden der Timeout-Klasse gemäss Beschluss der Sekundarschulbehörde zur Verfügung:

- Schulleitung: 15%
- Lehrperson: 160% (zwei Lehrpersonen, aufgeteilt 70 – 90 %)
- Familiencoach: 15%
- Fachperson Sozialarbeit: 55% (40% Sozialarbeit, 15% Familiencoaching)
- Schulische Sozialarbeiter/in: 15% (SSA Reintegration)

3.4 Klassengrösse

Bedingt durch die unterschiedliche Aufenthaltsdauer und die Situation in der jeweiligen Schulanlage bzw. Herkunftsklasse kann die Klassengrösse im Timeout nicht im Voraus bestimmt werden. Die Schulanlage Timeout kann 6-8 Schüler/innen aufnehmen.

3.5 Tagesstruktur

Das Timeout wird als Tagesschule geführt, bietet Mittagsbetreuung und definierte Unterrichts- und Betreuungszeiten gemäss Stundenplan an.

Die Unterrichts- bzw. Präsenzzeit für die Schüler/innen dauert von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.30 Uhr. Sportliche, handwerkliche und gestalterische sowie gemeinschaftsbildende Aktivitäten sind im Stundenplan integriert. Ebenfalls gehören das Planen, Einkaufen und Kochen sowie Abwasch-, Aufräum- und Putzarbeiten als Teil des gemeinsamen Lernprozesses dazu. Je nach Bedarf erhalten die Schüler/innen individualisierten Unterricht oder absolvieren ein Praktikum bzw. eine Schnupperlehre in einem Betrieb. In Bezug auf Praktika unterstützt die abgebende Schule die Schüler/innen und Lehrpersonen des Timeout aktiv und nimmt dabei ihren Betreuungsauftrag wahr.

Der Unterricht findet in den Räumen der Schulanlage Timeout oder in Form von Projekten in externen Institutionen statt.

3.6 Förderplanung

Die schulische Förderung beruht auf einer individuellen Förderplanung, die von der Lehrperson Timeout gemeinsam mit den Schüler/innen erarbeitet wird und sich an den Unterrichtszielen der abgebenden Schule orientiert. Die individuellen Förderziele für die Bereiche Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen werden in Absprache mit dem Familiencoach und der Fachperson Sozialarbeit formuliert. Sie sind Gegenstand der Gespräche zwischen den Mitarbeitenden Timeout und den Schüler/innen.

KONZEPT TIMEOUT

3.7 Administration

Für die Schüler/innen wird ein Dossier geführt. Die verschiedenen Gespräche werden dokumentiert und es wird ein Schlussbericht (Protokoll Austrittsgespräch sowie Stoff- und Notenübersicht) zuhanden der abgebenden und/oder aufnehmenden Schule verfasst. Familiencoach, Fachperson Sozialarbeit, Lehrperson und Schulleitung sowie Schüler/innen und Erziehungsberechtigte haben Akteneinsicht.

3.8 Vorbereitung der aufnehmenden Stammklasse

Im Hinblick auf einen Neueintritt ist die Schulleitung der aufnehmenden Schule verantwortlich für die angemessene Vorbereitung von Lehrpersonen, Schulischer Sozialarbeit und Schüler/innen der aufnehmenden Klasse.

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Lösungsorientierter Ansatz

Das pädagogische Konzept des Timeout beruht auf einem lösungsorientierten Modell. Dieses stellt nicht in erster Linie die Probleme der Schüler/innen in den Mittelpunkt, sondern deren Entwicklungsmöglichkeiten. In diesem Sinne will sich das Timeout nicht auf eine therapeutische Stufe der Beratung stellen bzw. mittels einer psychoanalytischen Vorgehensweise mit den Problemen auseinandersetzen, sondern gezielt und intensiv die Stärken und Fähigkeiten der Schüler/innen fördern. Im Rahmen des Familiencoachings werden gemeinsame, tragfähige Lösungen mit den Erziehungsberechtigten, den Schüler/innen und ev. externen Fachstellen erarbeitet. Dabei werden konkrete Ziele vereinbart, welche die Schüler/innen während ihres Aufenthalts im Timeout erreichen sollen. Diesem Bildungsauftrag liegt ein systemischer und zielorientierter Ansatz für die Fachperson Sozialarbeit, die Lehrperson und den Familiencoach zugrunde.

Die Klasse im Timeout ist ausserordentlich heterogen, so dass sich der Unterricht nach Lehrplan und die praktische Ausrichtung an die individuellen Bedürfnisse der Schüler/innen anpasst. Es wird viel Wert auf die Entwicklung einer guten Arbeitshaltung gelegt, welche die Schüler/innen später befähigt, einen Platz in der Arbeitswelt zu finden. Neben dem Unterricht und auserschulischen Projekten sind wichtige Lernbereiche: das von einem respektvollen Umgang mit den anderen Schüler/innen und den Mitarbeitenden des Timeouts geprägte Zusammenleben sowie die gemeinsame Verantwortung für den Haushalt, die Infrastruktur und die äussere Umgebung des Schulhauses (z.B. Garten). Auf dieser Grundlage entwickelt die Lehrperson konkrete methodische und didaktische Massnahmen für ihren Gruppenunterricht oder den individualisierten schulischen Unterricht.

Die Fachperson Sozialarbeit unterstützt den Familiencoach und die Lehrpersonen mittels Sozialisierungsauftrag für Schüler/innen und Erziehungsberechtigte. Zudem koordiniert sie die Planung, Realisierung und Kontrolle des Bildungsauftrages für die Schüler/innen im Timeout, steht

KONZEPT TIMEOUT

in Kontakt mit der Schulischen Sozialarbeiter/in der Herkunftsschule sowie externen sozialorientierten Fachstellen.

5 Aufnahme

5.1 Voraussetzungen

Bevor ein Antrag zur Aufnahme ins Timeout erfolgt, können Interessierte sich zwecks Informationsgesprächs an die Schulleitung Timeout wenden.

Voraussetzung für einen Antrag zur Aufnahme sind schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten respektive wiederkehrende Regelverstöße in der abgebenden Schule, die eine unzumutbare Belastung des Unterrichts, der Lehrpersonen, der Mitschüler/innen oder des Schulklimas darstellen. Des Weiteren waren eingeleitete Massnahmen zur Verbesserung der Situation nicht zielführend, so dass die persönliche und schulische Entwicklung des Schülers oder der Schülerin gefährdet ist.

Die Missstände müssen von der abgebenden Schule nachvollziehbar dokumentiert worden sein, damit eine aktuelle Einschätzung für den Eintritt ins Timeout validiert werden kann. Anmeldung und Aufnahme sind nicht an fixe Termine gebunden.

Wünscht eine Lehrperson die Überweisung eines Schülers oder einer Schülerin ins Timeout, stellt sie ihrer Schulleitung den entsprechenden Antrag. Diese entscheidet über die Weiterleitung von Antrag und Dossier an die Schulleitung Timeout. Der Antrag wird durch die Schulleitung Timeout, die betreffende Lehrperson, die Fachperson Sozialarbeit und den Familiencoach geprüft. Die Entscheidung zur Aufnahme fällt die Schulleitung Timeout unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen ihrer Mitarbeitenden sowie des Infrastrukturangebotes.

Liegt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Überweisung vor, leitet die abgebende Schulleitung den Antrag der Lehrperson an die zuständige Sekundarschulbehörde weiter. Falls die Behörde Kostengutsprache leistet, findet ein Aufnahmegespräch der Interessenten mit der Schulleitung Timeout, der zuständigen Lehrperson und der Fachperson Sozialarbeit statt. Anschliessend entscheidet die Schulleitung Timeout über die definitive Aufnahme des Schülers oder der Schülerin.

Eine Kopie von Aufnahmeantrag und Behördenentscheid gehen an die zuständige Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und fallbezogen an die Schulpsychologie und Logopädie (SPL).

Im Falle der Aufnahme ins Timeout wird die Koordination der Fachperson Sozialarbeit übertragen. Sie ist zuständig für die Planung des Aufenthalts.

Gleichzeitig wird bestimmt, wer als Ansprechperson der abgebenden Schule für die Lehrperson und die Fachperson Sozialarbeit des Timeouts bestimmt wird, damit eine Regelkommunikation und ein nahtloser Übertritt, falls möglich, in die aufnehmende Schule optimal gewährleistet werden kann.

KONZEPT TIMEOUT

Die detaillierte Dokumentation zum organisatorischen Ablauf sind im Handbuch Timeout (vgl. 6.313, 19-01-24 Handbuch Timeout Frauenfeld, Anhang 2) geregelt und können den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

6 Entwicklungsphasen

6.1 Eintritt, Dauer und Aufenthalt

Der Aufenthalt im Timeout dauert in der Regel 4-6 Monate. Im Hinblick auf die Planung des Aufenthalts muss eine Verlängerung des Aufenthalts frühzeitig von der Schulleitung Timeout beantragt werden. Der Antrag ist an das Präsidium der abgebenden Schule zu richten.

Der Aufenthalt gliedert sich in drei Entwicklungsphasen: 1. Beobachtungs- und Orientierungsphase, 2. Entwicklungsphase, 3. Austrittsphase. Diese haben verschiedene Zielsetzungen und werden jeweils durch eine Standortbestimmung (Standortgespräch) abgeschlossen. Ihre Dauer ist abhängig von der schulischen und persönlichen Entwicklung der Schüler/innen. Folgende Darstellung zeigt den Ablauf der einzelnen Phasen von Gesprächssituationen und Entwicklungsphasen auf:

Phase	Ziel
Informationsgespräch (nach Bedarf)	Unterstützung der Schulleitungen und der Erziehungsverantwortlichen in der Entscheidungsfindung
Aufnahmegespräch	Modalitäten und Vertragsbedingungen für den Übertritt definieren und klären: Anforderungen/Erwartungen Rechte/Pflichten Chancen/Risiken
Beobachtungs- und Orientierungsphase	Individuelle Planung des Aufenthalts Beziehungsebene pflegen Arbeiten an Perspektiven und Zielen
Standortgespräch	Auswerten der Beobachtungs- und Orientierungsphase Förderplanung des Aufenthalts mit den Beteiligten

KONZEPT TIMEOUT

Entwicklungsphase	Erkennen der eigenen Ressourcen, Entwicklungsmöglichkeiten und Grenzen (Fokus: Zielvereinbarung)
Planungsgespräch	Auswertung der Entwicklungsphase Besprechung möglicher Optionen für die Zukunft und Empfehlung Planung der Austrittsphase
Austrittsphase	Vorbereiten der Zeit nach dem Austritt Kennenlernen der zukünftigen Anforderungen und Erwartungen Persönliche Auseinandersetzung mit der Zeit in der Timeout-Klasse Planung der Nachbetreuung
Austrittsgespräch	Auswertung und Würdigung des Aufenthalts Besprechung der Nachbetreuung und Zusammenarbeitsvereinbarung

Darstellung 3: Entwicklungs- und Gesprächsphasen Timeout ab 2019

Wird das Timeout verlängert, sind der Situation entsprechend zusätzliche Standortgespräche möglich.

Der Übertritt von einer Phase in die nächste hängt vom Erreichen der festgelegten Ziele ab. Es ist mit einem Standortgespräch verbunden, an dem die Schüler/innen, die Erziehungsberechtigten, die Lehrperson und die Fachperson Sozialarbeit Timeout teilnehmen. Es werden die Veränderungen und Entwicklungen in der vorherigen Phase besprochen, eine Standortbestimmung vorgenommen, die Ziele für die Zukunft formuliert und die nächste Phase geplant. Die weiteren Beteiligten werden im Anschluss an das Standortgespräch schriftlich informiert. Der Phasenwechsel stellt für die Schüler/innen einen wichtigen Schritt dar und wird deshalb auch entsprechend sichtbar gemacht.

Die Lehrperson Timeout kann Schüler/innen aus disziplinarischen Gründen maximal einen Tag von der Schule wegweisen; eine vorübergehende Wegweisung von bis zu zehn Halbtagen kann durch die Schulleitung Timeout veranlasst werden. Das Familiencoaching findet unabhängig davon weiterhin statt.

KONZEPT TIMEOUT

7 Austritt

7.1 Austrittsphase

Der Austritt aus dem Timeout und die Reintegration geschehen in Absprache und Zusammenarbeit mit der Schulleitung der aufnehmenden Schule. Falls die Reintegration nicht in die Herkunfts-klasse erfolgt, ist von der aufnehmenden Institution frühzeitig eine Kontaktperson zu bestimmen und die Aufnahme schriftlich zu bestätigen.

Gegen Ende des Timeout-Aufenthalts findet ein Planungsgespräch mit der Fachperson Sozialarbeit, der Lehrperson und der Schulleitung Timeout sowie mit der Schulleitung der abgebenden Schule, der Klassenlehrperson und ev. den involvierten externen Fachstellen statt. Dabei werden die Empfehlungen der Mitarbeitenden Timeout für den geplanten weiteren Weg des Schülers oder der Schülerin und die Nachbetreuung besprochen. Gestützt auf diese Besprechung formuliert die Schulleitung Timeout ihre Empfehlungen zuhanden der abgebenden Schule, die abschliessend über das weitere Vorgehen und die Nachbetreuung entscheidet.

Die Verantwortung für den weiteren Weg des Schülers oder der Schülerin und die Nachbetreuung gehen im Moment des Austritts auf die aufnehmende Schule über.

Das Timeout wird mit einem Austrittsgespräch und einem Schlussbericht (Austrittsgesprächsprotokoll sowie Stoff- und Notenübersicht) an die aufnehmende Schule abgeschlossen. Der Übertritt in die Regelklasse erfolgt bei den Schulen Frauenfeld gemäss Reintegrationskonzept (vgl. 6.312, Konzept Begleitung Reintegration, Anhang 3).

Die Lehrperson, der Familiencoach oder die Fachperson Sozialarbeit können begründet den vorzeitigen Austritt von Schüler/innen bei der Schulleitung Timeout beantragen. Diese entscheidet über einen vorzeitigen Austritt sowie die Information aller Beteiligten.

8 Familiencoaching

8.1 Bedeutung und Wirkung

Die Teilnahme am Familiencoaching ist Bedingung für eine Aufnahme ins Timeout und erhöht die Chance für eine erfolgreiche Reintegration in eine Regelklasse (vgl. Konzept Familiencoaching im Rahmen des Timeout Frauenfeld, Anhang 4). Die Schüler/innen sowie die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, an der wöchentlich stattfindenden Sitzung teilzunehmen. Indem der Familie schulische, persönliche und das Umfeld betreffende Probleme in ihrer Komplexität aufgezeigt werden, soll die Motivation und das Verständnis für eine längerfristig begleitende Massnahme zur Unterstützung der Jugendlichen und des familiären Umfelds geweckt werden. Das obligatorische Familiencoaching geschieht in einem zeitlich und räumlich definierten Rahmen, in dem eine intensive Beziehungspflege zwischen allen Beteiligten stattfinden kann. Das Coaching hat auch den Zweck, für Familien eine Anschlusslösung für die private Familienarbeit zu finden (vgl. Konzept Elternarbeit, Juni 2012, Anhang 5).

KONZEPT TIMEOUT

Die Gruppenleitung des Familiencoachings besteht mindestens aus einer externen Person mit schulischem Hintergrund und systemischem Verständnis sowie der Fachperson Sozialarbeit Timeout.

9 Qualitätssicherung

9.1 Leitidee

Qualität heisst, einen bewussten Umgang mit Veränderungen zu finden. Veränderung ist unumgänglich. Diese Annahmen führen zu einem permanenten Entwicklungsprozess.

Das Timeout entwickelt sich weiter, indem:

- infrastrukturelle Ressourcen optimal genutzt werden,
- sich die Mitarbeitenden Timeout stets weiterentwickeln,
- eine regelmässige Supervision stattfindet,
- es sich mit Fachleuten vernetzt,
- es einen offenen Austausch pflegt,
- es nach dem lösungsorientierten Modell arbeitet und sich in der lösungsorientierten Haltung übt,
- es sich periodisch überprüft, überprüfen lässt und Anpassungen vornimmt.

9.2 Interne Massnahmen

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung ist die Schulleitung Timeout zuständig. Sie ist für die regelmässige Durchführung der Qualitätsprozesse im Alltag und für interne Evaluationen verantwortlich. Neben regelmässigen Besprechungen zwischen der Schulleitung, der Lehrperson, der Fachperson Sozialarbeit und dem Familiencoach ist die Supervision nach Bedarf wie folgt geregelt:

- Individuelle Supervision für die Lehrperson Timeout
- Gemeinsame quartalsweise Supervision für den Familiencoach

Im Jahresablauf ist die Qualitätsarbeit entlang dem Qualitätskreislauf wie folgt organisiert:

Zeitraum	Aktivität
1. Quartal	Die Schulleitung bestimmt zusammen mit der Lehrperson einen Aspekt des Timeout zur Überprüfung
2. und 3. Quartal	Beobachtung und Überprüfung des ausgewählten Aspekts
4. Quartal	Auswertungsgespräch, Erarbeitung von Verbesserungen und Dokumentation zuhanden des Jahresberichts

Darstellung 4: Qualitätsarbeit im Jahresablauf

Das Timeout wird periodisch im Rahmen der externen Evaluation der Schulen Frauenfeld evaluiert.

KONZEPT TIMEOUT

9.3 Externe Massnahmen

Beim Austrittsgespräch wird den Erziehungsberechtigten und der abgebenden Schule ein Fragebogen abgegeben. Dieser enthält Fragen zum Schulbetrieb, dem Familiencoaching und administrativen Abläufen. Die Schulleitung Timeout ist bestrebt, zur Überprüfung der Zielerreichung der Reintegration am Ende der obligatorischen Schulzeit bzw. ein Jahr nach Reintegration in die Arbeitswelt mit den abgebenden Schulen Kontakt aufzunehmen und entsprechende Rückmeldungen einzuholen.

10 Zusammenarbeit: Aussenbeziehungen

10.1 Behörden, Kanton, Öffentlichkeit

Eine von Anfang an enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit involvierten Behörden wie beispielsweise Berufsbeistandschaft, Schulpsychologie und Schuldenberatung sowie Kontakte im Bereich der Schulaufsicht oder der Fachstelle für Sonderschulung ist von grosser Bedeutung. Die Koordination dieser Zusammenarbeit obliegt der Fachperson Sozialarbeit Timeout.

Um allfälligen Problemen hinsichtlich der Schweigepflicht zu verhindern, wird mit den Erziehungsberechtigten in jedem Falle eine Schweigepflichtentbindung besprochen und vereinbart. So kann künftig der nötige Austausch erfolgen und eine gemeinsame Basis für eine erfolgreiche, ganzheitliche Betreuung der Schüler/innen gelegt werden.

Eine aktive, offensive und damit positive Zusammenarbeit mit der lokalen Presse kann die öffentliche Meinung über das Timeout-Angebot nachhaltig prägen und dient zudem dem allgemeinen Wohlwollen dieser Institution gegenüber. Die bestehenden Kontakte gilt es zu wahren und bei Projekten miteinzubeziehen. Bevor es zu einer Veröffentlichung von Texten über das Timeout kommt, wird darum gebeten, dieselben gegenlesen zu dürfen. Die Zuständigkeiten in Sachen Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung richten sich nach den Vorgaben des Kommunikationskonzeptes der Schulen Frauenfeld (vgl. Kommunikationskonzept Schulen Frauenfeld, Anhang 6).

11 Anhang

Anhang 1: Stellenbeschreibungen Mitarbeitende Timeout: Schulleitung, Fachperson Sozialarbeit, Lehrperson und Familiencoach

Anhang 2: 6.313, 19-03-29 Handbuch Timeout Frauenfeld

Anhang 3: vgl. 6.312, Konzept Begleitung Reintegration

Anhang 4: Konzept Familiencoaching im Rahmen des Timeout Frauenfeld

Anhang 5: Konzept Elternarbeit, Juni 2012

Anhang 6: Kommunikationskonzept Schulen Frauenfeld